

Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind in der Regel¹ berechtigt

Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Schulabschluss,

- dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind (bzw. auf Gymnasialniveau in nicht mehr als einem Fach schlechter als „ausreichend“ sind),
- Schülerinnen und Schüler, die an einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind.



Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nicht.

Im Rahmen einer Kooperation hat die Schülerin oder der Schüler, so die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Fachrichtung besteht nicht.

¹ Genaues regelt die BGVO vom 18. Juni 2014

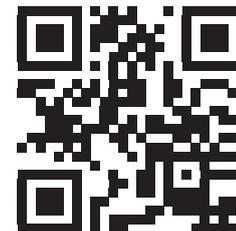


Berufliches
Gymnasium Technik,
Erneuerbare Energien,
Grüner Kamp 9,
24783 Osterrönfeld



Anmeldung und Auskünfte:

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
Berufliches Gymnasium
Grüner Kamp 9
D-24783 Osterrönfeld
Telefon: 04331 8414-0



RD Druck (04331) 840366

Europaschule



Berufliches Gymnasium

Erneuerbare Energien



Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
Berufliches Gymnasium Erneuerbare Energien

Grüner Kamp 9, D-24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 8414-0

Mail: info@bg-ee.de · Internet: www.bg-ee.de



Ziel des Besuchs eines Beruflichen Gymnasiums (BG) ist die allgemeine Hochschulreife / Abitur (identisch mit dem Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien) am Ende des 13. Schuljahrs, z.B. für die anschließende Aufnahme eines Hochschulstudiums. Dies wird durch den großen Anteil an allgemeinbildenden Unterrichtsinhalten erreicht.

Zusätzlich werden an einem Beruflichen Gymnasium aber auch berufsorientierte Inhalte vermittelt, so dass der Einstieg in ein einschlägiges Studium oder aber in eine entsprechende Berufsausbildung wesentlich leichter fällt.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, nach Beendigung des 12. Jahrgangs unter entsprechenden Voraussetzungen die Fachhochschulreife (schulischer Teil) zu erlangen.

Weiteres unter:



„Nachhaltig ist eine Gesellschaft dann, wenn sie den Anforderungen der Gegenwart gerecht wird, ohne dabei die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihren eigenen Bedürfnissen gerecht zu werden.“¹

Erfüllen wir die Kriterien dieser Nachhaltigkeitsdefinition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen bei dem elementarsten Bedürfnis überhaupt, nämlich der (Über-)Lebensfähigkeit auf unserem Planeten Erde?

Seit 2009 werden jährlich weltweit über 30 Mrd. Tonnen CO₂ ausgestoßen, Tendenz steigend. Die dadurch entstehenden Auswirkungen auf das globale Klima sind unumstößlich und wissenschaftlich belegt.

Ein Umdenken im Bereich der Energienutzung ist daher unausweichlich. Wir brauchen neue Energiekonzepte, die sowohl auf Energieeinsparung, als auch auf Energieeffizienz und die Entwicklung nachhaltiger Energien setzen.

¹ Nach der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (1987)

Wir am BBZ-NOK haben dazu im Jahre 2010 das Berufliche Gymnasium Erneuerbare Energien gegründet.

Schwerpunkte des Hauptfaches sind Klimaschutz, energetische Gebäudeoptimierung, Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Energiegewinnung und Energiespeicherung, so dass der Grundstein für eine berufliche Tätigkeit in diesem Sektor in der gesamten Bandbreite gelegt wird.



Die Wirtschaft sucht verstärkt Nachwuchskräfte – Gespräche mit einschlägigen Wirtschaftsbranchen sowie entsprechende Arbeitsmarktstudien bestätigen es: die Berufsaussichten und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien sind hervorragend.